



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtages Rheinland-Pfalz  
Hendrik Hering, MdL  
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

12. Februar 2019

Mein Aktenzeichen  
0102#2019/0004-0301 354

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-3211  
06131 16-17 3211

**Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2019**

**TOP 14 : „Situation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz“**

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 76 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtages  
Vorlage 17/4127

und

**TOP 17 : „Unterversorgung in Rheinland-Pfalz im Bereich des Rettungsdienstes“**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 76 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtages  
Vorlage 17/4139

Sehr geehrter Herr Präsident, *Herr Hering*,

in der Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019 wurde zu den gemeinsam behandelten TOPs 14 und 17 die Übermittlung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

*Roger Lewentz*  
Roger Lewentz

1/4

Kernarbeitszeiten  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





## **Sprechvermerk**

**Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2019**

**TOP 14: Situation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 76 Abs. 2 GOLT Vorlage 17/4127  
und

**TOP 17: Unterversorgung in Rheinland-Pfalz im Bereich des Rettungsdienstes**

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 76 Abs. 2 GOLT Vorlage 17/4139

Zunächst möchte ich an dieser Stelle feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst mit über einer Million Einsätze im Jahr in Rheinland-Pfalz eine beachtliche Leistung vollbringen. Bei 93,44 Prozent der hilfeleistungsfristrelevanten Notfalleinsätze wurde im Jahr 2017 die gesetzliche Hilfeleistungsfrist erfüllt. Im Durchschnitt waren die Fahrzeuge der Notfallrettung nach 7:33 Minuten am Einsatzort.

Die im rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetz (RettdG) definierte Hilfeleistungsfrist ist eine Planungsgröße. Gemäß § 8 Abs. 2 RettdG werden die Rettungswachen und die Anzahl der für eine Rettungswache erforderlichen Krankenkraftwagen (§ 21 Abs. 2 Satz 1) so festgelegt, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten erreicht werden kann. Dies geschieht im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen oder den sonstigen Einrichtungen und im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger von der zuständigen Behörde.

Entscheidend für das Erreichen der Hilfeleistungsfrist ist die Zeit des Eintreffens des ersten rettungsdienstlichen Einsatzmittels am Einsatzort. Dabei kommt es auf das Zeitintervall zwischen dem Ausrücken des Einsatzmittels und dem Eintreffen am Einsatzort an. Die ausgewiesenen Zielerreichungsgrade der Hilfeleistungsfrist entsprechen dem Anteil der Fälle, bei denen der Einsatzort innerhalb der geforderten 15 Minuten erreicht worden ist. Die Eintreffzeit von 15 Minuten wurde seinerzeit in Abstimmung mit medizinischen Fachkreisen im Gesetz festgelegt. Auch die Landesärztekammer teilte im Januar auf dpa-Anfrage mit, dass sie die im Gesetz vorgesehenen Zeiten im Flächenland Rheinland-Pfalz für angemessen hält.

Das Ministerium des Innern und für Sport arbeitet als oberste Rettungsdienstbehörde beim Qualitätsmanagement im Rettungsdienst eng mit den acht örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden zusammen. Dies sind die Kreisverwaltungen Bad Kreuznach,



Kaiserslautern, Mayen-Koblenz, Rhein-Pfalz-Kreis, Westerwaldkreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Trier-Saarburg.

Zur Optimierung der Vorhalteplanung und zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst hat das Land den zuständigen Behörden eine internetbasierte Software zur statistischen Auswertung der rettungsdienstlichen Leitstellendaten für ihren jeweiligen Rettungsdienstbereich zur Verfügung gestellt. Diese Software wird ständig gemeinsam mit dem eigens für Rheinland-Pfalz eingerichteten Deutschen Institut für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT) am Fraunhofer Institut Kaiserslautern weiterentwickelt. Aus diesem System heraus wurden auch dem SWR auf eine Anfrage die Zahlen in Bezug auf die gesetzliche Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Dabei wurde gegenüber dem SWR explizit darauf hingewiesen, dass bei der Betrachtung einzelner Gemeinden auch die Fallzahlen bei der Bewertung der Daten einzubeziehen seien. Dies ist aber leider nicht geschehen. Aus unserer Sicht sind die Ergebnisse mit einer Fallzahl unter 30 statisch nur bedingt aussagekräftig. Dem SWR liegen somit detaillierte Kennzahlen für die Kalenderjahre 2016 und 2017 vor.

Die vom SWR ausgearbeiteten Analysen, die wie gesagt auf unserer Datenbasis beruhen, basieren zum Teil auf einer Modellrechnung, die nicht die landesgesetzlichen Grundlagen abbildet und daher auch keine Rückschlüsse auf eine betroffene Bevölkerungszahl zulassen. Der SWR führt ein eigenes Modell mit einer 10-minütigen Hilfsfrist ins Feld, in der neben der Anfahrtszeit auch die Bearbeitungszeit in der Leitstelle und die Ausrückezeit liegen sollen. Aus den von uns gelieferten Daten auf Gemeindeebene lassen sie jedoch die Zielerreichungsgrade einer dementsprechenden Hilfeleistungsfrist gar nicht ablesen. Der SWR hat diese Daten durch Modellierung hochgerechnet.

Fasst man die geprüften Einsätze auf der Ebene der einzelnen Rettungsdienstbereiche zusammen, so variiert der Grad der gesetzlich definierten Zielerreichung zwischen 90,29 % und 95,91 %. Die bestehenden regionalen Unterschiede sind Teil des ständigen Qualitätssicherungsprozesses und werden bei der künftigen Versorgungsplanung durch die zuständigen Behörden berücksichtigt.

Mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung stetig weiter zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren auf der Grundlage dieser statistischen Daten bereits acht neue Rettungswachen eingerichtet. Zu weiteren fünf zusätzlichen Standorten werden derzeit Gespräche geführt, um die Einsatzzeiten in den entsprechenden Regionen zu optimieren. Darüber hinaus ist auch die Anzahl der Rettungswagen erhöht worden. Maßnahmen, wie etwa die Einrichtung neuer Rettungswachenstandorte, die im Laufe des Jahres 2017



ergriffen worden sind, wirken sich aufgrund der gewählten Zeitfenster für die Analyse noch nicht aus.

Zahlreiche Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2018 seitens der Landesregierung angestoßen wurden, werden mittel- und langfristig zu einer weiteren Optimierung der Hilfeleistungsfristen führen. Zu diesen Maßnahmen zählt unter anderem die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des RettDG vorgeschlagene Neuregelung der Finanzierungsregelung zum Bau von Rettungswachen. Dies betrifft sowohl die geänderte Finanzierungsform zu einem kommunalen Solidarprinzip unter den Landkreisen und kreisfreien Städten, als auch die vorgeschlagene Möglichkeit, erstmalig den Bau von Rettungswachen als Zweckzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich fördern zu können. Außerdem wird sich die neue Finanzierungssystematik zu Notarztstellung positiv auswirken, wonach künftig alle Kosten standortbezogen zu ermitteln und vertraglich zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen zu fixieren sind. Des Weiteren wird auch die durch das Ministerium angeordnete Differenzierung von Krankenfahrten und Krankentransporten einen positiven Einfluss auf den Rettungsdienst haben.

Für uns steht fest: Entscheidend ist, wann die professionelle notfallmedizinische Versorgung der von Notfällen oder Unfällen betroffenen Bürgerinnen und Bürger beginnt. In rund 94 % der Notfalleinsätze erreicht der Rettungsdienst den Notfallort innerhalb der in Rheinland-Pfalz gesetzlich geregelten Frist. Die eingesetzten Notärztinnen und Notärzte sowie die gut ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter beziehungsweise Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sind hoch engagiert und vollbringen oftmals außergewöhnliche Leistungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten.